

EINLADUNG

- Sitzung : des Ortschaftsrats Weiler
- Datum : Donnerstag, den 05.12.2019
- Zeit : 19:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich
- Ort : Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Weiler, Weiler Straße 35
- Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ortschaftsrats Weiler liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des des Ortschaftsrats Weiler auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		sind beigefügt	liegen bereits vor	werden nachge- reicht	Bezeichnung der Sitzungs- vorlage / Zeitziel
1.	Protokoll der Sitzung am 14.11.2019				
2.	Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse				
3.	Bürger fragen				
4.	Vorstellung der Abteilungsleiterin Familie und Vereine, Frau Dr. Gary, sowie des Sozialraumplaners Herr Altwasser (inkl. Bericht über den Kindergarten Pustebume)				
5.	Bebauungsplan "Wiesachwiesen- Nord" in Ebersbach-Weiler - Abgrenzung des Geltungsbereiches - Aufstellungsbeschluss	X			2019/164
6.	Mittelverwendung Stadtgestaltungsmaßnahmen Weiler				
7.	Anfragen, Bekanntgaben, Sonstiges				

Aktenzeichen: 621.41	Anlagen: 1
Amt: Bau- und Umweltamt	Sachbearbeitung: Jan Werneke
	Datum: 21.11.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss		
			Ja	Enth./	Nein
Ortschaftsrat Weiler	05.12.2019	öffentlich	/	/	/
Ausschuss für Technik und Umwelt	10.12.2019	öffentlich	/	/	/
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich	/	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- (X) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

- Bebauungsplan "Wiesachwiesen- Nord" in Ebersbach-Weiler
- Abgrenzung des Geltungsbereiches
 - Aufstellungsbeschluss

Beschlussantrag:

1. Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Wiesachwiesen – Nord“ wird gemäß Anlage 1 wie folgt abgegrenzt:
 - Im Norden: Nördliche Grenze T.v. Flst.-Nr. 256 (Staufenstraße)
 - Im Osten: Durch die Landesstraße L1152 und östliche Grenze von Flst.-Nr. 242 (Feldweg)
 - Im Süden: Südliche Grenze T.v. Flst.-Nr. 251 und Flst.-Nr. 250/1 und 250/2
 - Im Westen: Westliche Grenze von Flst.-Nr. 256 (Staufenstraße) durch Flst.-Nr. 460/2 (Weg)

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 1,42 ha

Maßgeblich ist der Lageplan der Stadt Ebersbach an der Fils vom 21.11.2019

2. Für den Bebauungsplan „Wiesachwiesen – Nord“ wird die Aufstellung beschlossen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Im Rahmen der Vorprüfungen für die Aktualisierung des Flächennutzungsplans und des daraus resultierenden politischen Grundsatzbeschlusses vom 21.11.2019 (Drs.-Nr. 189/2017) wurde das Baugebiet „Wiesachwiesen – Nord“ in Ebersbach-Weiler als eines der zur Entwicklung nach §13b BauGB vorgesehenen Gebiete bestätigt.

Inzwischen wurde ein grobes städtebauliches Konzept entwickelt und auf dieser Basis sondierende Gespräche mit den betroffenen Eigentümern geführt. Eine ebenfalls durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung hat städtebauliche wie auch tiefbautechnische Optimierungsmöglichkeiten ergeben, die nun näher geprüft und ausgearbeitet werden sollen. Die Planung ist jedoch bereits konkret genug, um den Geltungsbereich abzugrenzen und den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Das Gebiet Wiesachwiesen - Nord grenzt direkt an die Stufenstraße an und wird über diese erschlossen. Nachdem Kanal und Wasserleitung in dieser Straße sanierungsbedürftig sind, bietet sich an, in diesem Zuge auch die Straße zu erneuern, erstmals planmäßig herzustellen und damit auch erschließungsrechtlich erstmalig abzurechnen. Für die im Geltungsbereich entsprechend mit aufgenommenen Straßenabschnitte wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine entsprechende Straßenplanung erarbeitet.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Die Kostensituation kann erst nach der noch anstehenden Konkretisierung der Planung dargestellt werden.

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing	✓				
✓	Stadtplanung und Verkehr		✓			
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

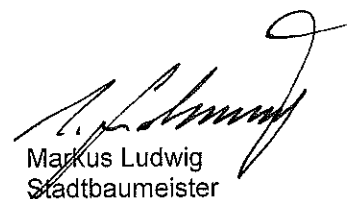
Anhörung / Beteiligung:

(X) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

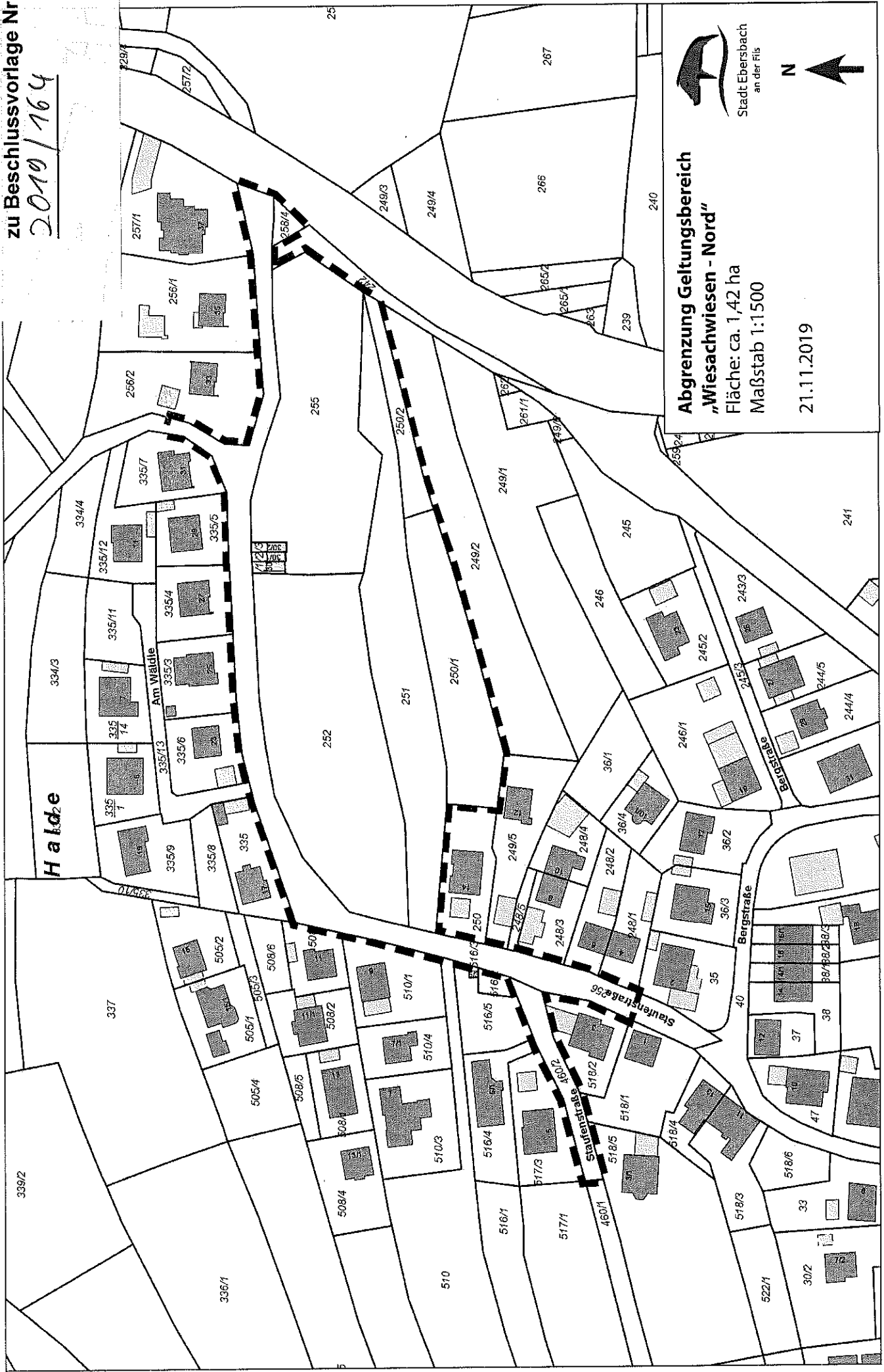


Eberhard Keller
Bürgermeister



Markus Ludwig
Stadtbaumeister

Anlage 1
zu Beschlussvorlage Nr.
2019/164



**Abgrenzung Geltungsbereich
„Wiesachwiesen - Nord“**
Fläche: ca. 1,42 ha
Maßstab 1:1500



21.11.2019